

Niederschrift

über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **29.09.2015**, 17:02 Uhr - 18:57 Uhr,
Eichendorffschule, Eichendorffstraße 36, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Sabine Möcklinghoff, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Hans-Joachim Stratmann

von der SPD-Fraktion

Tamara Bormann, Sabine Metzler, Kurt Pölling, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Reiner Borchert, Christine Schulz, Anja Tepe, Dirk Wimmer

von der FDP

Willi Schriek

von den Piraten

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Andreas Nicklas

von der Verwaltung

Karin Groh, Siegfried Thielen (zu TOP 3.1)

für die Schriftführung

Friedelheinz Stracke

Gäste:

Frau Böhm und Herr Helmig vom Bauspieltreff Holtrode (beide zu TOP 2)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 12. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 29.09.2015

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. **Eingänge und Mitteilungen**
 2. **Vorstellung der Arbeit des Bauspieltreff Holtrode im Bereich der Offenen Kinder- u. Jugendarbeit**
 3. **Berichte**
 - 3.1. Sachstand Konversion
 4. **Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**
 - 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- V/0718/2015
I
5. **Anhörungen**
 - 5.1. 51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-Ost für den Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 564: Gremmendorf - Nordwestlich Gremmendorfer Weg
 1. Beschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans
 2. Beschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564
 3. Abschließender Beschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans
 4. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 564
- V/0648/2015
III
6. **Anträge**
 - 6.1. Kommunikation fördern, Erholungsräume schaffen
 - 6.2. Altglascontainer am Brandhoveweg ansprechender gestalten
 - 6.3. Masterplan Angelmodde-Gremmendorf jetzt konkret vorbereiten
- A-S/0022/2015
CDU-Fraktion
- A-S/0023/2015
CDU-Fraktion
- A-S/0024/2015
CDU-Fraktion

A-S/0025/2015
Alle Fraktionen und
Einzelvertreter

- 6.4. Flüchtlingsunterkunft am Brandhoveweg in Angelmode zunächst weiter erhalten
7. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen**
8. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge**
9. **Verschiedenes**

Herr **Schönlau** eröffnete die 12. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:02 Uhr.

Er begrüßte Frau Böhm und Herrn Helmig vom Bauspieltreff Holtrode, die Mitglieder der Bezirksvertretung, den anwesenden Ratscherrn, Herrn Thielen (Dezernent für Planungs- und Baukoordination) und Frau Groh als Vertreter der Verwaltung, die Vertreterin der Presse sowie anwesende Bürgerinnen und Bürger.

Herr **Schönlau** stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Frau B. Schulz nachträglich zum Geburtstag.

Es gab keine Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Schönlau** teilte Folgendes mit:

- Er hat das Programm der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) zu der Auszeichnungsfeier für Münster am 25.11.2015 im Gymnasium Paulinum erhalten, welches er allen Mitgliedern zur Kenntnis gab.

Frau **Groh** gab Folgendes bekannt:

- Eine Bürgeranregung zum Bebauungsplan Nr. 509 „Wolbeck-Am Steintor /Petersheide-Petersdamm“ vom 10.09.2015 wurde allen Mitgliedern zur Kenntnis gegeben. Diese Anregung wird im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan aufgegriffen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorstellung der Arbeit des Bauspieltreff Holtrode im Bereich der Offenen Kinder- u. Jugendarbeit

Frau **Böhm** und Herr **Helmig** vom Bauspieltreff Holtrode stellten dessen Arbeit und unterschiedliche Angebote im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe 6-13 Jahre näher vor. Hierbei zeigten sie auch die Entwicklungsperspektive auf.

Frau **Böhm** erklärte, dass es einer Aufstockung der Fachkraftstunden bedürfe, um den wachsenden Aufgaben und Anforderungen, inklusive den Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans 2015-2019 der Stadt Münster, weiterhin gut begegnen zu können. Daher sei ein Etatantrag an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und den Rat der Stadt Münster gestellt worden, um die Mittel für eine zusätzliche halbe Stelle zu erhalten. Der Bau- und Spielort Holtrode würde dann über 1,5 Fachkraftstellen verfügen.

Für dieses Anliegen bat Frau **Böhm** die Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter um Unterstützung.

Punkt 3 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Sachstand Konversion

Herr **Thielen**, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, berichtete ausführlich über den Sachstand zur Konversion im Stadtbezirk Südost und beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung. Insbesondere führte er aus, dass die künftige Nutzung der ehemaligen York-Kaserne aufgrund des städtebaulichen Konzeptes, das der Bezirksvertretung bisher vorliege, erfolgen solle. Die derzeitige Zwischennutzung der Bestandsgebäude zur Flüchtlingsunterbringung beeinträchtigt die beabsichtigte Entwicklung und Planung weder inhaltlich noch zeitlich. Herr **Thielen** erklärte, er rechne damit, dass im 1. Quartal 2016 das neue Wertgutachten vorliege, welches dann Grundlage der konkreten Kaufverhandlungen sein solle.

Nach Auskunft der BIMA sollen alle noch in deren Eigentum stehenden „Briten-Wohnungen“, die bis dahin nicht anders genutzt seien, bis Mitte 2016 vermarktet werden. Zur Entwicklung der Gebäude im Lilienthalweg werde am 26.10.2015 eine Bürgerinformation durchgeführt.

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Herr Dr. **Klenner** regte an, dass die Bezirksvertretung aufgrund der erheblichen Bedeutung der Konversion der ehemaligen York-Kaserne für den Stadtbezirk den Entwicklungsprozess auch durch regelmäßigen Austausch mit den Fachämtern aktiv mitgestalten solle.

Sodann kam die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn Dr. **Klenner** überein, den interfraktionellen Arbeitskreis „Konversion“ einzuberufen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0718/2015

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Herr **Ruwe** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Bei der Überprüfung der Frage, ob sich der Lindberghweg als Fahrradstraße ausweisen lässt, bittet die CDU-Fraktion in der BV Münster-Südost darum, zu berücksichtigen, wie sich die Umwandlung der Theodor-Scheiwe-Straße in eine städtische Straße auf dieses Vorhaben auswirken wird.“

Ggf. sollen der BV auch Alternativen, z.B. der Ausbau von Radwegen aufgezeigt werden.“

Die Bezirksvertretung nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2015-00141	Es wird angeregt, den Lindberghweg als Fahrradstraße auszuweisen.	Bezirksvertretung Münster-Südost

Die Anregung wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates bereits in der Sitzung am 16.09.2015 bekannt gegeben. Die Entscheidungszuständigkeit liegt bei der Bezirksvertretung Münster-Südost.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0648/2015

51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-Ost für den Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 564:
Gremmendorf - Nordwestlich Gremmendorfer Weg
1. Beschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans
2. Beschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564
3. Abschließender Beschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans
4. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 564

Frau **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Piratenpartei lehnt, genauso wie weite Teile der Gremmendorfer Bürgerschaft, das Baugebiet nach wie vor generell ab. Die Gepflogenheit von Politik und Verwaltung, die Ablehnung der Bürger mit der Wortkeule „Sankt-Florian-Prinzip“ abzutun, ist unangemessen und trifft im vorliegenden Fall nicht zu. Denn nicht nur diejenigen Bürger, die direkt von der Baumaßnahme betroffen sind, reagieren empört, sondern weite Teile der Gremmendorfer, sowie die Bewohner benachbarter Wohngebiete, die ihre alte gewachsene Allee nicht zerstört haben wollen. Es ist abwegig von einem „nicht vor meiner Haustür“-Denken zu sprechen, als müsse sich das Interesse eines Ortsteils kritiklos einem moralisch positiv besetzten, im Übrigen aber gar nicht näher definierten Gemeinwohl unterordnen, ohne gegebenenfalls nach geeigneten Konsenslösungen oder allgemeinverträglicheren Kompromissen zu suchen. Gerade in diesem Falle, wo gerade einmal 40 hochpreisige Wohnungen in exklusiver Lage geschaffen werden sollen, andererseits aber in unmittelbarer Nähe ganze Häuserzeilen leer stehen, erschließt sich das Gemeinwohlinteresse nicht.

Als die Piraten letztes Jahr, zu Beginn der Beratungen, angeregt hatten, weitere Planungen ruhen zu lassen und zunächst das Baugebiet unter dem Gesichtspunkt grundsätzlicher Ziele

des Städtebaus zu überdenken, hieß es, dass es dafür noch viel zu früh sei. Heute ist es – wie nicht anders zu erwarten – natürlich schon zu spät für grundsätzliche Überlegungen, denn es heißt in der Stellungnahme der Verwaltung, „dass die genannten Ziele der Stadtplanung in Münster nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung“ seien. Als Erkenntnis bleibt, auf viel zu früh folgt immer viel zu spät.“

Die Bezirksvertretung beschloss mit 14 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP) bei 5 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-Ost für den Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Den Bedenken zum Flächenverbrauch und zur Versiegelung durch das neue Baugebiet (Anlage 1, Punkt 2.1.1).
 - 1.1.2 Den Bedenken zur Anzahl der geplanten Wohneinheiten (Anlage 1, Punkt 2.1.2).
 - 1.1.3 Der Anregung, die 20 Wohneinheiten auf der Fläche der York-Kaserne zu realisieren und auf die 51. Änderung des Flächennutzungsplans zu verzichten oder aber die Darstellung der Wohnbaufläche derart zu reduzieren, dass nur 20 Wohneinheiten realisiert werden (Anlage 1, Punkt 2.1.3).
 - 1.1.4 Der Anregung, die Darstellung der Wohnbaufläche zu reduzieren (Anlage 1, Punkt 2.1.4).
2. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564: Gremmendorf – Nordwestlich Gremmendorfer Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 2.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 2.1.1 Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird hinsichtlich der Aussagen zum Immissionsschutz angepasst (Anlage 1, Punkt 3.1.1).
 - 2.1.2 In der Planzeichnung wird für die Höhenfestsetzungen ein Bezugspunkt ergänzend festgesetzt. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend angepasst (Anlage 1, Punkt 4.1.15).
 - 2.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 2.2.1 Den Bedenken zur baulichen Gestaltung und zur Bauweise (Anlage 1, Punkt 4.1.1).

- 2.2.2 Der Anregung, die Abgrenzung zwischen Baugebiet und Freiraum zu ändern (Anlage 1, Punkt 4.1.2).
- 2.2.3 Der Anregung, Satteldach als Dachform festzusetzen (Anlage 1, Punkt 4.1.3).
- 2.2.4 Der Anregung, weitere Stellplätze festzusetzen (Anlage 1, Punkt 4.1.4).
- 2.2.5 Der Anregung, die Anzahl der Wohneinheiten zu reduzieren, um auf einen Ausbau des Gremmendorfer Wegs verzichten zu können (Anlage 1, Punkt 4.1.5).
- 2.2.6 Der Auffassung, dass die Reihenhäuser eine städtebauliche Fehlentscheidung seien (Anlage 1, Punkt 4.1.6).
- 2.2.7 Der Anregung, einen Grünstreifen zwischen Fuß- und Radweg und den angrenzenden Grundstücken festzusetzen (Anlage 1, Punkt 4.1.7).
- 2.2.8 Der Auffassung, dass die Anzahl der geplanten Häuser reduziert werden soll (Anlage 1, Punkt 4.1.9).
- 2.2.9 Den Bedenken hinsichtlich der festgesetzten Flachdächer (Anlage 1, Punkt 4.1.10).
- 2.2.10 Der Anregung, ein Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO festzusetzen (Anlage 1, Punkt 4.1.11).
- 2.2.11 Den Bedenken, ein WA-Gebiet wurde „missbräuchlich“ festgesetzt (Anlage 1, Punkt 4.1.12).
- 2.2.12 Der Anregung, ein Schallgutachten zu erstellen (Anlage 1, Punkt 4.1.12).
- 2.2.13 Der Anregung, die textliche Festsetzung Nr. 1.1 inhaltlich neu zu formulieren (Anlage 1, Punkt 4.1.13).
- 2.2.14 Den Anregungen, den Begriff der „Gebäudehöhe“ durch den Begriff der „Höhe baulicher Anlage“ zu ersetzen und Festsetzungen zu Solaranlagen, Satellitenschüsseln und weiteren Anlagen aufzunehmen (Anlage 1, Punkt 4.1.14).
- 2.2.15 Den Bedenken zu möglichen Aufschüttungen (Anlage 1, Punkt 4.1.16).
- 2.2.16 Den Bedenken zum Einbezug nur eines Abschnitts des Gremmendorfer Wegs in das Plangebiet (Anlage 1, Punkt 4.1.17).
- 2.2.17 Der Auffassung, dass wesentliche Teile der umliegenden Flächen nicht in die Planungen einbezogen wurden (Anlage 1, Punkt 4.1.18).
- 2.2.18 Den Bedenken gegenüber einer ungesicherten Erschließung (Anlage 1, Punkt 4.1.19).
- 2.2.19 Der Anregung, auf das Baugebiet zu verzichten (Anlage 1, Punkt 4.2.1).
- 2.2.20 Der Auffassung, dass das Baugebiet nicht erforderlich sei (Anlage 1, Punkte 4.2.2 und 4.2.5).

- 2.2.21 Der Auffassung, dass das geplante Baugebiet nicht dem öffentlichen Interesse diene (Anlage 1, Punkte 4.2.3 und 4.2.6).
- 2.2.22 Den Bedenken, dass es durch den Ausbau des Gremmendorfer Wegs zu Überschwemmungen der angrenzenden Grundstücke kommen könnte (Anlage 1, Punkt 4.3.1).
- 2.2.23 Den Bedenken zur Ausbauplanung des Gremmendorfer Wegs (Anlage 1, Punkt 4.3.2).
- 2.2.24 Der Anregung, auf einen Ausbau des Gremmendorfer Wegs zu verzichten (Anlage 1, Punkt 4.3.3).
- 2.2.25 Den Bedenken gegenüber einer unzumutbaren Wertminderung der Immobilien bzw. Grundstücke durch den Ausbau des Gremmendorfer Wegs (Anlage 1, Punkt 4.3.5).
- 2.2.26 Der Anregung, eine anderweitige Erschließung zu realisieren (Anlage 1, Punkt 4.3.6).
- 2.2.27 Der Anregung, die Alternativenprüfung zum Ausbau des Gremmendorfer Wegs zu überarbeiten (Anlage 1, Punkt 4.3.8).
- 2.2.28 Der Auffassung, dass die Infrastruktur für das neue Baugebiet unzureichend sei (Anlage 1, Punkt 4.3.11).
- 2.2.29 Den Bedenken gegenüber einer Zerstörung des Allee-Charakters des Gremmendorfer Wegs (Anlage 1, Punkt 4.3.12).
- 2.2.30 Der Anregung, den Verkehr zum und vom Reiterhof über den Kaldenhofer Weg bzw. den Erbdrostenweg abzuwickeln (Anlage 1, Punkt 4.3.13).
- 2.2.31 Der Auffassung, dass die im Bebauungsplan aufgeführten Argumente für den Ausbau des Gremmendorfer Wegs unzureichend und nicht ausreichend geprüft seien (Anlage 1, Punkt 4.3.14).
- 2.2.32 Der Auffassung, dass mit dem geplanten Baugebiet eine Gesundheitsgefährdung der Anwohner einhergehe (Anlage 1, Punkt 4.3.17).
- 2.2.33 Der Auffassung, dass der Ausbau des Gremmendorfer Wegs eine erhebliche Luftverschmutzung mit sich bringe (Anlage 1, Punkt 4.3.19).
- 2.2.34 Der Auffassung, dass die in der Offenlage des Bebauungsplans aufgeführten Unterlagen im Hinblick auf eine Alternativenprüfung für die äußere Erschließung unzureichend und nicht ausreichend geprüft seien (Anlage 1, Punkt 4.3.25).
- 2.2.35 Der Auffassung, dass Erschließungsvarianten, die zur Diskussion gestellt wurden, im Erläuterungsbericht nicht beachtet sind und der damit zusammenhängenden Anregung, dass eine Erschließung aus Westen über den vorhandenen Geh- und Radweg geprüft werden soll (Anlage 1, Punkt 4.3.27).
- 2.2.36 Der Auffassung, dass nach Wegfall der Erschließungsoption über den Zwi-Schulmann-Weg die Voraussetzungen für eine zukünftige Bebauung entfallen seien (Anlage 1, Punkt 4.3.28).

- 2.2.37 Der Auffassung, dass es durch den Ausbau des Gremmendorfer Wegs zu einer starken Zunahme des Verkehrsaufkommens bzw. der Verkehrsbelastung kommt (Anlage 1, Punkt 4.4.1).
- 2.2.38 Der Anregung, die verkehrlichen Auswirkungen auf das Vogelviertel und den Gremmendorfer Weg bis zum Albersloher Weg zu untersuchen (Anlage 1, Punkt 4.4.2).
- 2.2.39 Der Auffassung, dass die Verkehrsprognose nicht zutreffend sei und die Belastung höher ausfallen müsste (Anlage 1, Punkt 4.4.3).
- 2.2.40 Den Bedenken gegenüber einer Nichtberücksichtigung der geplanten zweiten Reithalle bei der Verkehrsplanung (Anlage 1, Punkt 4.4.4).
- 2.2.41 Der Auffassung, dass die die Verkehrssicherheit für Fußgänger, Radfahrer und Kinder nicht mehr gewährleistet sei (Anlage 1, Punkt 4.4.6).
- 2.2.42 Den Bedenken bezüglich einer Beeinträchtigung der Lebensgewohnheiten, einer Gefährdung der sozialen Teilhabe, einer Einschränkung der Selbstständigkeit und finanzieller Einbußen eines sehbehinderten Eingebers (Anlage 1, Punkte 4.4.7, 4.5.7 und 4.5.12).
- 2.2.43 Der Auffassung, dass es durch den Ausbau des Gremmendorfer Wegs und den dadurch zunehmenden Verkehr zu einer erheblichen Lärmbelastung kommen wird (Anlage 1, Punkte 4.5.1, 4.5.3, 4.5.7 und 4.5.12).
- 2.2.44 Der Befürchtung einer Minderung der Lebensqualität durch das neue Baugebiet (Anlage 1, Punkte 4.5.2 und 4.5.3).
- 2.2.45 Der Anregung, ein Lärmgutachten zu erstellen (Anlage 1, Punkt 4.5.4).
- 2.2.46 Der Anregung, die Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen aus Gründen des Lärmschutzes zu vergrößern und höhere Pflanzen festzusetzen (Anlage 1, Punkt 4.5.6).
- 2.2.47 Den Bedenken hinsichtlich der unterschiedlichen Bewertung von Verkehrs- und Lärmbelastungen bei der Alternativenprüfung für die Straßen Klosterbusch und Gremmendorfer Weg (Anlage 1, Punkt 4.5.8).
- 2.2.48 Den Bedenken gegenüber fehlenden Aussagen zu einer befürchteten Verschlechterung der Lärmsituation auf den Grundstücken, die ihre Gärten und Aufenthaltsbereiche zum Gremmendorfer Weg ausgerichtet haben (Anlage 1, Punkt 4.5.9).
- 2.2.49 Den Bedenken, dass sich die Verkehrsmittelwahl im neuen Baugebiet signifikant anders darstellen wird als im gesamtstädtischen Durchschnitt und die neu hinzukommenden Fahrzeuge zu einer wesentlichen Erhöhung der Verkehrsbelastung führen werden (Anlage 1, Punkt 4.5.10).
- 2.2.50 Der Auffassung, dass die in der Offenlage des Bebauungsplans aufgeführten Unterlagen im Hinblick auf die zukünftige Lärmbelastung nicht ausreichend geprüft seien (Anlage 1, Punkt 4.5.13).

- 2.2.51 Den Bedenken, dass die Bäume am Gremmendorfer Weg durch den Ausbau (z. B. durch Verfüllung des Grabens) beschädigt werden und ggfs. später gefällt werden müssen (Anlage 1, Punkt 4.6.1).
- 2.2.52 Den Bedenken gegenüber möglichen Schädigungen von Bäumen auf Privatgrund durch den Ausbau des Gremmendorfer Wegs (Anlage 1, Punkt 4.6.2 und 4.6.13).
- 2.2.53 Den Bedenken, dass durch den Ausbau des Gremmendorfer Wegs Bäume beseitigt werden (Anlage 1, Punkt 4.6.3).
- 2.2.54 Der Anregung, eine Aktualisierung des Baumgutachtens erstellen zu lassen (Anlage 1, Punkt 4.6.4).
- 2.2.55 Der Auffassung, dass Sträucher und sonstige kleinere Pflanzen bei der Ausbauplanung zum Gremmendorfer Weg nicht ausreichend beachtet wurden (Anlage 1, Punkt 4.6.12).
- 2.2.56 Den Bedenken zur Entwässerung im Hinblick auf die Flächenversiegelung, die Lage am Loddenbach und mögliche Extremwetter- bzw. Starkregenereignisse (Anlage 1, Punkt 4.7.1).
- 2.2.57 Der Auffassung, dass die Entwässerung des Baugebiets sowie die Auswirkungen auf die angrenzenden Baugebiete im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans nicht hinreichend untersucht wurden (Anlage 1, Punkt 4.7.2).
- 2.2.58 Der Auffassung, dass die geplante Entwässerung nicht schlüssig sei (Anlage 1, Punkt 4.7.3).
- 2.2.59 Der Auffassung, dass Auswirkungen auf Umwelt- und Naturschutz bei der Planung nicht hinreichend beachtet wurden (Anlage 1, Punkt 4.8.1).
- 2.2.60 Der Auffassung, dass durch das neue Baugebiet und den Ausbau des Gremmendorfer Wegs ein Naherholungsgebiet zerstört und der Erholungswert gemindert wird (Anlage 1, Punkt 4.8.2).
- 2.2.61 Der Auffassung, dass es zu einer Gefährdung oder Beseitigung der bestehenden Wallhecke kommt (Anlage 1, Punkt 4.8.3).
- 2.2.62 Der Auffassung, dass der Artenschutz bei der Planung nicht hinreichend berücksichtigt wurde (Anlage 1, Punkt 4.8.4).
- 2.2.63 Den Bedenken zum Eingriff in die Natur und zu der Wirksamkeit der nördlichen Ausgleichsfläche (Anlage 1, Punkt 4.8.5).
- 2.2.64 Der Auffassung, dass die derzeitige ökologische Situation unverändert erhalten bleiben soll (Anlage 1, Punkt 4.8.6).
- 2.2.65 Der Auffassung, dass die Erschließung des Baugebiets mit dem vom Umweltministerium NRW erworbenen „Meilenstein“ für die Stadtentwicklung nicht konform sei (Anlage 1, Punkt 4.8.7).
- 2.2.66 Den Bedenken zum Eingriff in die Natur (Anlage 1, Punkt 4.8.9).

- 2.2.67 Den Bedenken, dass der Landwirtschaft weitere Fläche entzogen wird (Anlage 1, Punkt 4.8.10).
 - 2.2.68 Der Auffassung, dass die Meinung der Bürger im Planverfahren nicht ausreichend berücksichtigt wurde (Anlage 1, Punkt 4.9.2).
 - 2.2.69 Den Bedenken zur Kommunikation im Planverfahren (Anlage 1, Punkt 4.9.3).
 - 2.2.70 Den Bedenken zur durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung (Anlage 1, Punkt 4.9.4).
 - 2.2.71 Den Anregungen, dass eine weitere Bürgeranhörung sowie das Bürgerbeteiligungsverfahren erneut durchgeführt werden sollen (Anlage 1, Punkt 4.9.5).
 - 2.2.72 Der Auffassung, die Bebauung sei seinerzeit mit der Realisierung des westlich angrenzenden Bebauungsplans Nr. 397 abgeschlossen gewesen und der damit verbundenen Kritik, die Niederschrift der Bürgeranhörung sei in diesem Punkt unvollständig (Anlage 1, Punkt 4.9.7).
 - 2.2.73 Den Bedenken, dass die Niederschrift der Bürgerinformation die vorgebrachten Einwände nur unvollständig wiedergäbe (Anlage 1, Punkt 4.9.8).
 - 2.2.74 Den Bedenken, dass die kurze Abfolge von Beschlussvorlage und Beschlussfassung es den politischen Vertretern unmöglich machte, sich mit der Vorlage zu beschäftigen (Anlage 1, Punkt 4.9.9).
 - 2.2.75 Den Bedenken, dass die Sammeleingabe mit 1.159 Unterschriften vom 20.11.2014 erst jetzt im Rahmen der Abwägung der zur Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen behandelt wurde (Anlage 1, Punkt 4.9.12).
3. Der Entwurf der 51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-Ost für den Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

4. Der gemäß Beschlussvorschlag 2.1.2 ergänzte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564 wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 12 BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die gemäß Beschlussvorschlag 2.1.1 aktualisierte Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Münster schließt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag zur Realisierung des Projektes ab. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die maßnahmebedingten Kosten durch den Vorhabenträger zu übernehmen sind.

Die von der Stadt Münster anteilig zu tragenden Kosten für den nicht maßnahmebedingten Teil des Regenrückhaltebeckens und der Pumpstation werden zurzeit auf ca. 200.000 € geschätzt.“

Punkt 6 der Tagesordnung**Anträge****Punkt 6.1 der Tagesordnung
A-S/0022/2015****Kommunikation fördern, Erholungsräume schaffen**

Herr **Ruwe** erläuterte den Antrag. Er erklärte, das Amt für Grünflächen und Umweltschutz habe mitgeteilt, dass dieses die Kosten aus eigenen Haushaltsmitteln übernehmen würde. Der letzte Satz des Antrages sei daher zu streichen.

Herr **Ruwe** stellte sodann den Antrag in der folgenden geänderter Fassung:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

eingehend auf eine Anregung des Bürgerforums Wolbeck e.V. soll auf dem Gebiet zwischen der Brücke, die vom Achatius-Haus (Münsterstraße 24, 48167 Münster) zur Wolbecker St. Nikolaus Kirche führt und der Brücke über den Piepenbach ein Platz zur Kommunikation, Naturbeobachtung und Erholung eingerichtet werden.“

Die Beratung und Entscheidung über den Antrag wurde bis zur Vorlage einer Stellungnahme der Verwaltung vertagt.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
A-S/0023/2015****Altglascontainer am Brandhoveweg ansprechender gestalten**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Aufstellung der Altglascontainer am Brandhoveweg in Angelmodde (Einmündung Peppinghegeweg) optisch (wie im beigefügten Bild) ansprechender zu gestalten und einen Vorschlag für die Finanzierung dieser Maßnahme (möglichst aus den laufenden Kosten) zu entwickeln.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
A-S/0024/2015****Masterplan Angelmodde-Gremmendorf jetzt konkret vorbereiten**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Zur Vorbereitung eines Masterplans Angelmodde-Gremmendorf möge die Verwaltung genaue statistische Daten und sonstige Informationen zu den Wohn- und Lebensbedingungen in Gremmendorf (entlang des Albersloher Weges südlich der Straße "An den Loddenbüschen"), Angelmodde West und Angelmodde Waldsiedlung erfassen.

Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

1. Wohnzufriedenheit
2. differenzierte Betrachtung der Versorgung mit Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung in den jeweiligen oben genannten Wohnlagen
3. Situation der Schulen, insbesondere der Grundschulen
4. weitere soziale Einrichtungen und Kultureinrichtungen
5. absolute Zahlen und prozentualer Anteil der Bürgerinnen und Bürger im Leistungsbezug der Stadt aber auch, was die Erstaufnahme-Einrichtung York-Kaserne anbetrifft, Einbe-

rechnung der Menschen, die entsprechende Leistungen aus Mitteln des Landes beziehen.

6. Potentiale an bezahlbarem Wohnraum für Familien
7. Sozialstruktur im Erhebungsgebiet allgemein
8. sich daraus ergebende Hinweise zu den dringlichsten Entwicklungsnotwendigkeiten im Erhebungsgebiet.

Alle Daten sollen auch im Vergleich zur Situation in der Gesamtstadt dargestellt werden. Des Weiteren möge die Verwaltung schon jetzt einen Vorschlag unterbreiten, wie städtische Mittel zugunsten der Verbesserung des Wohnens und der Infrastruktur im Erhebungsgebiet umgeschichtet werden können, so dass diese in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 eingearbeitet werden können.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
A-S/0025/2015**

Flüchtlingsunterkunft am Brandhoveweg in Angelmodde zunächst weiter erhalten

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig folgende Anregung an den Rat:

„Dem Rat der Stadt Münster wird empfohlen,

1.
die vorläufige Flüchtlingsunterkunft am Brandhoveweg in Angelmodde – auch nach der Fertigstellung der Wohnanlage am Tönskamp in Wolbeck – solange zu erhalten, wie die entsprechenden Liegenschaften nicht für den Ausbau der Bezirkssportanlage Wolbeck benötigt werden oder bis sich die Lage auf dem Gebiet der Unterbringung von Flüchtlingen soweit entspannt hat, dass der Stadt Alternativen zur Verfügung stehen.
2.
Die Anwohnerinnen und Anwohner sollen in einer Informationsveranstaltung über die Gründe für die Änderung der bisherigen zeitlichen Planung informiert werden.
Bei allen weiteren Planungsschritten werden die Öffentlichkeit und die Bezirksvertretung so rechtzeitig informiert, dass eine Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung möglich ist.
3.
Außerdem bittet die BV darum (ggf. schriftlich statt durch Verwaltungspräsenz) zu berichten, wieweit sich die Kosten für die Unterbringung dadurch senken lassen, dass die Stadt das Eigentum an den Wohncontainern übernimmt.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Neue Anfragen wurden nicht gestellt.

Punkt 8 der Tagesordnung**Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge**

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahme der Verwaltung zu einem Antrag bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0020/2015** der CDU-Fraktion vom 05.05.2015 „Bahnübergang am ehemaligen Forstblick (Am Steintor 84-88) sicherer gestalten“, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung Südost am 25.08.2015, lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 02.09.2015 vor.

Folgende **neue** Anträge wurden eingebracht:

Antrag Nr. A-S/0026/2015
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion
und Herrn Schriek (FDP)

Verkehrsüberwachung an der Münsterstraße/Am Steintor in Münster-Wolbeck

„Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen,

- ob durch den geringeren Verkehr auf dieser Straße die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 häufiger als früher missachtet wird,
- mit welchen Maßnahmen die Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung erreicht werden kann.“

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Antrag Nr. A-S/0027/2014
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion
und Herrn Schriek (FDP)

Einrichtung von zusätzlichen Kurzzeitparkplätzen

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. ob zusätzliche Kurzzeitparkplätze im Bereich der Münsterstraße zwischen dem Abzweigen Hiltruper Str. und Dirk-von-Merveldt-Straße sowie in den hier befindlichen Nebenstraßen eingerichtet werden können,
2. ob an der Münsterstraße Schilder angebracht werden können, die auf vorhandene Parkplätze hinweisen.“

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Die Bezirksvertretung kam überein, den interfraktionellen Arbeitskreis „Verkehr“ am 21.10.2015 um 17:00 Uhr einzuberufen. Themen sollen die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Trautmannsdorfstraße/An den Loddenbüschen/Höltenweg/Loddenheide sowie grundsätzliche Verfahrensfragen und fachliche Vorgaben zu Themen wie Beleuchtungssituation, Einrichtung verschiedener Arten von Querungshilfen, Verkehrsberuhigung und Ähnlichem sein.

Frau **Möcklinghoff** erinnerte dringend an die offene Stellungnahme zu dem Antrag A-S/0007/2015 „Verkehrssicherheitskonzept für den Angelmanndorfer Weg und das Vogelviertel“,

die laut der letzten Zwischenmitteilung für Herbst angekündigt worden sei. Die Stellungnahme, mindestens aber ein Sachstandsbericht durch die Fachverwaltung, solle bis zur Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises „Verkehr“ vorliegen.

gez.
Rolf-Dieter Schönlau
Vorsitz

gez.
Friedelheinz Stracke
Schriftführung